

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Emil-Spillmann-Weg, Abschnitt Zehntenhaus-
bis Aspholzstrasse, Strassenneubau, Objektkredit****Ausgangslage**

Der kommunale Verkehrsplan sieht vor, dass neben der Bahnlinie Affoltern auf der Seite zum Quartierplangebiet Ruggächern eine neue Fuss- und Radwegverbindung von der Zehntenhausstrasse bis zur Aspholzstrasse errichtet werden soll. Diese neue Verbindung (Emil-Spillmann-Weg) soll die Wohnsiedlungen im Ruggächern an die S-Bahn-Station Zürich Affoltern anbinden und als eine wichtige Langsamverkehrachse im Entwicklungsgebiet Affoltern dienen. Die Parzelle des künftigen Emil-Spillmann-Weges ist heute ungenutztes Land neben dem Bahndamm. Im Rahmen des Quartierplans Nr. 468, Ruggächern, wurde die Parzelle für den neuen Weg ausgeschieden und von der Stadt erworben. Der Quartierplan wurde mit StRB Nr. 1352/2003 festgesetzt und von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Beschluss Nr. 1225/2004 genehmigt. Der Quartierplan Ruggächern ist bereits vollzogen.

Zwischen dem Landerwerb im Rahmen des Vollzugs des Quartierplans Ruggächern und dem nun geplanten Bau des Emil-Spillmann-Weges besteht ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb zusammenrechnungspflichtig. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben ist der Gemeinderat für die Bewilligung der nun anfallenden Kosten für den Bau des Emil-Spillmann-Weges zuständig.

Die Massnahmen zur Umsetzung des Plan Lumière bei der neuen Fuss- und Radwegverbindung sollen aus dem vom Gemeinderat bewilligten Rahmenkredit für die Umsetzung des Plan Lumière finanziert werden (GR Beschluss Nr. 5222 vom 8. März 2006). Für die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben zur Umsetzung des Plan Lumière ist gemäss Ziff. 1 des erwähnten Gemeinderatsbeschlusses der Stadtrat zuständig. Die Bewilligung erfolgt vorbehältlich der Bewilligung der Kosten für den Bau des Emil-Spillmann-Weges durch den Gemeinderat.

Projekt*Strassenneubau (TAZ)*

Der neue Fuss- und Radweg wird eine Gesamtbreite von 4.00 m aufweisen. Der gemeinsame Fussgänger- und Radfahrerbereich wird 3.50 m breit und beidseitig ist ein Bankett von jeweils 0.25 m Breite vorgesehen. Der 745 m lange Weg wird asphaltiert.

Plan Lumière (TAZ)

Auf der Südseite entlang des SBB-Gleistrassees wird der Emil-Spillmann-Weg durch eine begrünte Schallschutzwand begrenzt. Als Ergänzung zur Beleuchtung des Fuss- und Radweges soll die Schallschutzwand angeleuchtet und in Szene gesetzt werden. Dadurch soll die Orientierung und das Sicherheitsgefühl für die Passanten gestärkt werden. Die Strahler, welche die Schallschutzwand anleuch-

ten, werden an den Kandelabern der Wegbeleuchtung montiert. Im Unterschied zur gelben Lichtfarbe der Wegbeleuchtung sollen die Strahler eine weisse Lichtfarbe aufweisen.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Die Signalisation und die Markierung des Weges werden durch die Dienstabteilung Verkehr ausgeführt.

Bauausführung

Der Beginn der Bauarbeiten ist im Sommer 2009 geplant. Es ist mit einer Bauzeit von rund neun Monaten zu rechnen.

Auflageverfahren und Projektfestsetzung

Das Projekt wurde in Koordination mit dem Quartierplan Ruggächern unter dem Namen «Strassenprojekt Fuss- und Veloweg von Aspholzweg/Bahnunterführung bis Zehntenhausstrasse» vom 23. Mai 2003 bis 23. Juni 2003 gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) öffentlich aufgelegt und mit StRB Nr. 1112/2003 festgesetzt.

Planungs- und Baugesetz

Für die Plan Lumière-Beleuchtung der Schallschutzwand muss noch ein Baugesuch eingereicht werden. Die Schallschutzwand wurde mit Bauentscheid Nr. 42/2007 baurechtlich bewilligt.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2008 berechneten Kosten für den neuen Fuss- und Radweg belaufen sich auf insgesamt Fr. 2 695 850.–.

Der Landerwerb mit Kosten im Betrag von Fr. 1 740 350.– wurde wie erwähnt bereits im Jahr 2005 vollzogen.

Der für den Bau des Emil-Spillmann-Weges nunmehr vom Gemeinderat zu bewilligende Objektkredit beträgt Fr. 955 500.–.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Objektkredit Strassenneubau und Landerwerb (zusammenrechnungspflichtige Ausgaben)

	zulasten TAZ Fussgänger- anlagen Fr.	zulasten TAZ Radfahrer- anlagen Fr.	zulasten DAV Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Strassenbau	406 000			406 000
Neu- und Ausbauten, Fussgänger kommunal				
Strassenbau		406 000		406 000
Neu- und Ausbauten, Radfahrer kommunal				
DAV			14 500	14 500
MwSt	31 000	31 000	1 000	63 000
Verwaltungskosten	33 000	33 000		66 000
Zwischentotal Strassenneubau	470 000	470 000	15 500	955 500
Landerwerb (bereits vollzogen)	870 175	870 175		1 740 350
Total	1 340 175	1 340 175	15 500	2 695 850

Folgekosten:

Kapitalkosten Fr. 269 585.–

Betriebskosten Fr. 25 500.–

Objektkredit Massnahmen Plan Lumière

Die vom Stadtrat vorbehältlich der Bewilligung der Kosten für den Bau des Emil-Spillmann-Weges zu bewilligenden Kosten für die Umsetzung des Plan Lumière zulasten des vom Gemeinderat am 8. März 2006 bewilligten Rahmenkredits betragen Fr. 310 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

	zulasten TAZ Strassen und Brücken Fr.	Gesamtkosten Fr.
Massnahmen Plan Lumière	268 000	
Mehrwertsteuer	20 000	
Verwaltungskosten	22 000	
Total Massnahmen Plan Lumière		310 000

Bei den Massnahmen für die Umsetzung des Plan Lumière beim Emil-Spillmann-Weg handelt es sich um eine Schmuckbeleuchtung, das heisst, um ein spezielles Gestaltungselement, das unabhängig vom Bau des Emil-Spillmann-Weges realisiert werden kann. Die Ausgaben haben somit einen anderen – durch den Rahmenkredit vorgegebenen – übergeordneten Zweck, nämlich die stadtweite zügige Umsetzung des Plan Lumière und brauchen daher nicht mit den Ausgaben für den Bau des Emil-Spillmann-Weges zusammen-gerechnet zu werden.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2009 enthalten bzw. im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2010 bis 2013 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die im Rahmen des Quartierplans Ruggächern (Nr. 468 Ruggächern) für den Landerwerb des Emil-Spillmann-Weges erfolgten Ausgaben im Betrag von Fr. 1 740 350.– werden für den Bau einer neuen Fuss- und Radwegverbindung von der Zehntenhaus- bis zur Aspholzstrasse (Emil-Spillmann-Weg) um einen Objektkredit von Fr. 955 500.– auf Fr. 2 695 850.– erhöht.

Der Kredit im Betrag von Fr. 955 500.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis 1. April 2008) und der Bauausführung.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy